Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport

Abteilung Schulentwicklung und –betrieb
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 11
Telefax 041 819 19 17

kantonschwyz

Qualität im Französischunterricht „Sekundarschule / Niveauklasse A“

Unterrichtsberechtigung

Sekundarlehrpersonen an der Sekundarschule / Niveauklasse A
benötigen für die Unterrichtsberechtigung im Fach Französisch grundsätzlich folgenden Abschluss:

a) Diplom als Sekundarlehrperson Phil I (inkl. Französisch)

b) PH-Diplom für die Sekundarstufe I (inkl. Französisch)

Neben der eigentlichen Unterrichtsberechtigung fürs Fach Französisch waren bei der Einführung des Lehrmittels „dis donc!“ obligatorische Einführungskurse zu besuchen. Fehlen entsprechende Kenntnisse, ist eine Weiterbildung oder ein Mentorat erforderlich.

Unterrichtsqualität

Im Unterricht werden die in den „Verbindlichkeiten im Fremdsprachenunterricht“ aufgeführten Grundprinzipien des modernen Fremdsprachenunterrichts eingehalten.
(siehe www.sz.ch/volksschulen).

Lehrpersonen, welche das Fach Französisch unterrichten, wird zur Erhaltung und/oder Verbesserung der Sprachkompetenz empfohlen, im Rhythmus von fünf bis acht Jahren einen Sprachkurs im Sprachgebiet zu belegen. (LWB organisiert im Sommer Sprachaufenthalte in Frankreich).

Schulleitungen überprüfen im Rahmen der Beurteilung der Lehrpersonen auch die Qualität des Fremdsprachenunterrichts. Werden sprachliche und/oder didaktische Mängel festgestellt, ist dies von der Lehrperson bei der Weiterbildungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Weiterbildungsangebote: Informationen und die Anmeldeunterlagen sind auf der Website der Pädagogischen Hochschule Schwyz www.phsz.ch zu finden.

Aktualisiert, Schwyz, im Juni 2023
Amt für Volksschulen und Sport